

NIEDERSCHRIFT



über die 7. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
der Stadt Wassenberg am 27.09.2011

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

1. Vorsitzender Dohmen, Karl-Heinz CDU

a) vom Ausschuss

2. sachk. Bürger Ciosz, Jochen CDU
3. sachk. Bürger Cremer, Matthias CDU
4. sachk. Bürger Dreßen, Franz CDU
5. sachk. Bürger Freisinger, Marco SPD
6. sachk. Bürger Jans, Werner CDU
7. sachk. Bürger Jasper, Volker FDP
8. Stadtverordneter Jennißen, Dirk CDU
9. sachk. Bürgerin Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen
10. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD
11. Stadtverordneter Peters, Rainer CDU
12. sachk. Bürger Poniewas, Ricardo SPD
13. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen
14. stv. Vorsitzender Trzinski, Dietmar SPD
15. Stadtverordnete Vieten, Silke CDU
16. Stadtverordneter Winkens, Frank CDU

als beratendes Mitglied

17. beratendes Mitglied Dahmen, Paul FDP

Stellvertreter

18. Stadtverordneter Beckers, Susanne Dr. med. FDP Vertretung für Herrn Manfred Storms
19. Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU Vertretung für Herrn Leonhard Steprath

b) von der Verwaltung

20. Stadtkämmerer Darius, Willibert
21. Schriftführer Fuhrmann, Torsten
22. Fachbereichsleiter Sendke, Norbert
23. Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

Von auswärtigen Büros

24. Dipl.-Ing. Cordes, Dirk Ingenieurbüro Codes+Cohnen
25. Dipl.-Ing. Schädlich, Stefan Ingenieurbüro Schädlich
26. Dipl.-Ing. Schiefke, Norbert Ingenieurbüro Schiefke
27. Dipl.-Ing. Wirtz, Reiner Ingenieurbüro Rongen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Stadtkernsanierung Wassenberg; Folgenutzung ehem. Freibad - Vorstellung der Entwürfe- BV/FB4/057/201
1
- 3 . Antrag auf Errichtung von Bürgersolaranlagen auf den ehemaligen Kreismülldeponien Wassenberg-Rothenbach und Gangelt-Hahnbusch BV/FB4/058/201
1
- 4 . Bebauungsplan Nr. 50 "An der Mühle"; 2. vereinfachte Änderung; hier: Satzungsbeschluss BV/FB4/052/201
1
- 5 . Bebauungsplan Nr. 17 N "Gewerbegebiet Forst - Neu", hier: Verlängerung der Veränderungssperre BV/FB4/055/201
1
- 6 . 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg; hier: Weißflächenanalyse zur Ermittlung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen BV/FB4/059/201
1

Ausschussvorsitzender Karl-Heinz Dohmen eröffnet die 7. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 29 Abs. 11 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der stv. Ausschussvorsitzende Trzinski, Dietmar benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2. Stadtkernsanierung Wassenberg; Folgenutzung ehem. Freibad - Vorstellung der Entwürfe-Vorlage: BV/FB4/057/2011

Sachverhalt:

Nachdem zwischenzeitlich die wesentlichen Arbeiten zum 2. Bauabschnitt der Stadtkernsanierung Wassenberg durchgeführt wurden (Gartenachse, Gondelweiher, Rosengarten u.a.), ist es von weite-
rer Bedeutung, die sinnvolle Folgenutzung des ehemaligen Freibades in Wassenberg, Parkstraße,
vorzunehmen.

Aus diesem Grunde hatte die Verwaltung auch auf wiederholte Forderungen der politischen Gremien
bereits mehrere Abstimmungsgespräche mit den örtlichen Architekturbüros.

In der letzten Erörterung am 1. September 2011 wurden die ersten Planentwürfe vorgestellt und erläu-
tert.

Damit aber auch die politischen Entscheidungsträger frühzeitig in dieses Verfahren einbezogen wer-
den, wurde sich dafür ausgesprochen, dass jedes teilnehmende Büro die Möglichkeit erhält, seine
Entwürfe auch in öffentlicher Ausschusssitzung zu präsentieren. Aus diesem Grunde werden die Ent-
würfe zur weiteren politischen Beratung in der entsprechenden Fachausschusssitzung vorgestellt und
erläutert.

Mit diesen Vorstellungen im Ausschuss sollen Entwicklungsmöglichkeiten und damit gleichzeitig künf-
tige zielorientierte Realisierungen (schließt auch die Suche nach geeigneten Investoren ein) zeitnah
angestrebt werden. Bei den Präsentationen, die folglich den Anstoß geben sollen, bleibt die beste-
hende Rechtslage (Darstellungen im FNP, rechtsverbindliche Bebauungspläne sowie Sanierungssat-
zung für den historischen Stadtkern) außen vor.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Folgenutzung des ehemaligen Freibades nicht zur
zugesicherten Fördersumme zählt.

Die zwischenzeitlich nach hier vorgelegten Stellungnahmen des Kreisvorsitzenden der Jungen Libera-
len Heinsberg vom 18.06.2011 sowie von Frau Dagmar Sonnenschein, Wassenberg, vom 06.09.2011,
sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Nach der Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden Dohmen werden die Plan-
entwürfe zur Folgenutzung des ehemaligen Freibades von den örtlichen Architektur-
büros in folgender Reihenfolge vorgestellt:

1. Architekturbüro Cordes+Cohnen, Herr Dipl.-Ing. Cordes
2. Architekturbüro Rongen, Herr Dipl.-Ing. Wirtz
3. Planungsgemeinschaft Schädlich + Schiefke, Herr Dipl.-Ing. Schiefke und Herr
Dipl.-Ing. Schädlich

Ausschussvorsitzender Dohmen bedankt sich recht herzlich bei den örtlichen Archi-
tekten für die erarbeiteten Planentwürfe.

Er stellt heraus, dass im Kern alle Entwürfe die Fortführung als Parkgürtel, die Erhal-
tung des ehemaligen Badewärterhäuschens und die Verlagerung des Spielplatzes
(gegenüber an der Parkstraße) beinhalten.

Stadtverordnete Dr. Beckers erkundigt sich nach den zu erzielenden Grundstücks-
preisen, wenn man den derzeitigen Spielplatz zu Bauland umwandeln würde.

Stadtkämmerer Darius schätzt, dass Grundstückspreise von 150-160 €/m² für vollerschlossenes Bauland in dieser Lage zu erzielen sind.

Stadtverordneter Kluth befürwortet ebenfalls die Erhaltung des Badewärterhäuschens und die Verlagerung des Spielplatzes.

Er bitte darum, die Planentwürfe den Fraktionen zur Verfügung zu stellen, damit eine weitere Beratung erfolgen kann.

Auch Stadtverordneter Kliemt sieht noch Beratungsbedarf und bittet darum, die Planentwürfe den Fraktionen auch in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig regt er an, wie vom Architekten Schiefke in Aussicht gestellt, Fördermöglichkeiten zu prüfen und dabei darauf zu achten, dass mögliche Fristen gewahrt werden.

Dies wird von den anwesenden Architekten zugesagt.

Bürgermeister Winkens führt aus, dass es mittlerweile viele gute Ideen gebe, auch von Bürgern der Stadt. Ob das Bademeisterhäuschen zu erhalten ist, müsse noch genau geprüft werden, da das Häuschen sehr auffällig sei.

Alle Fördermöglichkeiten würden geprüft, da aber die Töpfe leer sind, solle man sich nicht zu viel Hoffnung machen. Auch Inverstoren gebe es leider bislang nicht.

Abschließend erklärt Ausschussvorsitzender Dohmen, dass nun ein schnelles Handeln erforderlich sei, um den Missstand endlich zu beseitigen. Die Beratungen in den Fraktionen sollten kurzfristig erfolgen um spätestens in der übernächsten Sitzung eine Entscheidung herbeizuführen.

Zu TOP 3. Antrag auf Errichtung von Bürgersolaranlagen auf den ehemaligen Kreismülldeponien Wassenberg-Rothenbach und Gangelt-Hahnbusch Vorlage: BV/FB4/058/2011

Sachverhalt:

Der gemeinsame Antrag der CDU- Kreistagsfraktion sowie der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 22.06.2011 (Anlage 1) war Beratungsgegenstand der öffentlichen Ausschusssitzung für Umwelt und Verkehr beim Kreis Heinsberg am 18. Juli 2011.

Der Ausschuss fasste den nachfolgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eignung und Bereitstellung von Flächen zur Installation von Photovoltaikanlagen auf den Deponien Wassenberg-Rothenbach und Gangelt-Hahnbusch zu prüfen.
2. Sofern entsprechende Flächen in Betracht kommen, soll die Umsetzung möglichst über ein Betreibermodell erfolgen, welches eine wirtschaftliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

Dieser Sachverhalt wurde in einem Behördengespräch am 01. September 2011 mit Vertretern des Kreises Heinsberg sowie der Stadt Wassenberg im Rathaus der Stadt Wassenberg erörtert; der Kreis Heinsberg als beauftragte Behörde ist derzeit dabei, die entsprechenden Prüfungen vorzunehmen.

Diese Mitteilungsvorlage dient lediglich dazu, frühzeitig über dieses Vorhaben zu unterrichten, da die Stadt Wassenberg als betroffene Belegenheitsgemeinde im Verfahren zu beteiligen ist.

Sobald die abschließende Klärung beim Kreis Heinsberg erfolgt ist, wird die Stadt Wassenberg weitere Informationen erhalten und entsprechend werden Ausschuss und Stadtrat informiert.

Aus planungsrechtlicher Sicht werden hierzu zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken gesehen.

Zu TOP 4. Bebauungsplan Nr. 50 "An der Mühle"; 2. vereinfachte Änderung; hier: Satzungsbeschluss Vorlage: BV/FB4/052/2011

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss hat am 15.06.2011 (TOP 2) beschlossen, das Verfahren zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „An der Mühle“ durchzuführen.

Die Beteiligung der betroffenen Behörden wurde durchgeführt. Die öffentliche Auslegung fand vom 22.07.2011 bis 22.08.2011 statt. Anregungen wurden keine vorgebracht.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „An der Mühle“ hat zum Inhalt, dass Garagen zwischen den seitlichen Baugrenzen und den Parzellengrenzen errichtet werden können.

Ein Übersichtsplan des Änderungsbereichs sowie eine Verkleinerung der Bebauungsplanänderung sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag an den Rat: (einstimmig)

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „An der Mühle“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Zu TOP 5. Bebauungsplan Nr. 17 N "Gewerbegebiet Forst - Neu", hier: Verlängerung der Veränderungssperre Vorlage: BV/FB4/055/2011

Sachverhalt:

Die vom Stadtrat am 24.09.2009 beschlossene und am 22.10.2009 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ tritt mit Ablauf der zwei Jahresfrist am 22.10.2011 außer Kraft.

Gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde die Frist um ein Jahr verlängern.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2010 beschlossen, mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Da das Verfahren der Behördenbeteiligung derzeit noch nicht abgeschlossen ist, ist zur Sicherung der künftigen Planung und um Fehlentwicklungen vorzubeugen, die Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 BauGB zwingend notwendig.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre mit einem Übersichtsplan ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag an den Rat: (einstimmig)

Die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 N „Gewerbegebiet Forst – Neu“ wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Zu TOP 6. 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg; hier: Weißflächenanalyse zur Ermittlung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
Vorlage: BV/FB4/059/2011**

Sachverhalt:

Die Stadt Wassenberg hatte bereits im Jahre 2004 im Rahmen eines 19. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan durch ein Fachbüro das Stadtgebiet auf potenzielle Eignungsflächen untersuchen lassen. Aufgrund der Ausschlusskriterien, wie notwendige Abstände zur Wohnbebauung, Restriktionsflächen u.a. konnte keine geeignete Fläche gefunden werden. Deshalb fasste der Planungs- und Umweltausschuss am 10.01.2006 den Beschluss, das diesbezügliche Verfahren einzustellen und im Flächennutzungsplan keine Konzentrationsflächen darzustellen.

Zuletzt wurde zum o.g. Betreff über einen vorliegenden Einzelantrag im Planungs- und Umweltausschuss am 10.06.2010 (TOP 7.) entschieden; diesem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Konzentrationszone zur Windenergienutzung wurde nicht zu entsprochen.

Durch zwischenzeitlich geänderte wesentliche Rahmenbedingungen (Atomunglück in Japan und Atomausstieg in der Bundesrepublik Deutschland) hat das Land Nordrhein-Westfalen als ersten Baustein der neuen Klimaschutzstrategie des Landes den neuen Windenergie-Erlass NRW am 11. Juli 2011 in Kraft gesetzt. Auf die beigefügte Mitteilung der Landesregierung NRW vom 12.07.2011 wird verwiesen (Anlage 1).

Da nunmehr u.a. durch veränderte Abstandsregelungen hin zur vorhandenen Wohnbebauung wesentliche Rahmenbedingungen geändert vorliegen, besteht für die Stadt zeitnah Handlungsbedarf. Mit dem Ergebnis der Weißflächenanalyse und einer nachfolgenden umfassenden Bewertung soll in dem Verfahren zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg die Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen **mit Ausschlusswirkung** möglich werden, um auf diesem Weg wirksam den „privilegierten Wildwuchs“ einer Errichtung von Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch wirksam entgegenzuwirken.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass neben „lockeren Anfragen“ in jüngster Vergangenheit auch konkrete Bauvoranfragen hinsichtlich der Errichtung von Windenergieanlagen vorgelegt wurden; hierzu wurde bisher seitens der Stadt Wassenberg das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt mit der Begründung, dass die Stadt anstrebe, eine entsprechende Konzentrationszone mit Ausschlusswirkung auszuweisen.

In Zusammenhang mit der jetzt vorzunehmenden Analyse finden auch die vorliegenden Anträge der SPD-Fraktion vom 26.01.2011 sowie der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.01. und 15.02.2011 ihre Berücksichtigung unter Würdigung der touristischen Belange der Stadt Wassenberg. Auch der Erhalt des prägenden Stadtbildes (freie Sicht auf Burg und Stadtkern) sollte hierbei berücksichtigt werden.

Der mehrfach zitierte neue Windenergie-Erlass NRW vom 11. Juli 2011 ist im Internet unter www.umwelt.nrw.de / klima / windenergieerlass abrufbar.

Stadtverordneter Seidl erklärt, dass man nicht nur die Windkraft im Blick haben solle, sondern auch andere Alternativen (Solar, Energiepark, Fernwärme) prüfen und umsetzen sollte.

Stadtverordneter Kluth bittet darum, den Ausschuss sowie den Rat immer über den Stand der Dinge zu unterrichten und in die Entscheidungen zeitnah mit einzubeziehen.

Stadtverordneter Peters erkundigt sich nach der Höhe der Kosten für die vorzunehmende Untersuchung und beantragt die Vergabe des Auftrags rechtzeitig über den Fachausschuss abzuwickeln.

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass die Kosten des Auftrags derzeit nicht beziffert werden könne, da erst nach erfolgtem Beschluss Anfragen an verschiedene Büros gerichtet werden. Entsprechend der Festlegung des Rates erfolgen die Vergaben über den Bauausschuss als zuständiger Fachausschuss. Auch die Auftragsvergabe zu der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes wird somit über den Bauausschuss abgewickelt.

Bürgermeister Winkens berichtet, dass auch Tochterunternehmen der Versorger EWW und NVV die Ermittlung von Konzentrationszonen für Kommunen kostenlos durchführen und zusätzlich werde empfohlen, diese Anlagen auf stadteigenen Flächen zu errichten. So könne ein durchschnittlicher Pachtzins von 45.000,- € pro Jahr erzielt werden.

Stadtkämmerer Darius ergänzt, dass es sich bei der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg nicht nur um eine bloße Ermittlung von möglichen Konzentrationszonen handelt, sondern wegen der vorgegebenen Zielsetzung zur Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung der notwendige Untersuchungsaufwand erheblich höher sei und sich auch auf die Beachtung der Richtlinien Artenschutz, Flora-Fauna u.a. bezieht und zudem wegen der späteren Abwägung auch eine Einbeziehung und Würdigung der touristischen Belange der Stadt umfassen muss.

Stadtverordneter Seidl sieht in der Vorlage der Verwaltung die Zielsetzung, möglichst keine Konzentrationsfläche ausweisen zu können.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass über die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung angestrebt werde, um auf diesem Weg dem privilegierten Wildwuchs von Windenergieanlagen entgegenzuwirken. Bereits die im Jahre 2010 abgelehnte Windkraftanlage in Verlängerung des Wohngebietes „Brucherfeld“ verdeutlicht die Position der Verwaltung, wonach Bürgermeister Winkens die Zielrichtung vorgegeben hat, dass den Bürgern, die in diesem Wohngebiet gebaut haben, eine Windkraftanlage in dieser Nähe nicht zumutbar sei. Im Zusammenhang mit dem nunmehr herausgegebenen Windenergieerlass, der zur Vermeidung von „Wildwuchs“ auf jeden Fall eine Ausweisung einer Konzentrationszone mit Ausschlusswirkung im Stadtgebiet erforderlich macht, habe Bürgermeister Winkens in der Fachbereichsleiterbesprechung vor einigen Monaten nochmals herausgestellt, dass eine Bürgerbeeinträchtigung, wie im Fall „Brucherfeld“, unbedingt vermieden werden müsse.

Sachkundiger Bürger Poniewas erkundigt sich, ob für die Durchführung des Verfahrens eine Frist vorgegeben sei.

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass der in der Beschlussvorlage angekündigte Untersuchungsaufwand unter Einbeziehung der politischen Anträge äußerst umfangreich sei. Vermutlich werde die eine oder andere Untersuchung noch Nachbearbeitungsbedarf aufzeigen und somit ist eine Prognose bis zum Abschluss dieses sicherlich zeitaufwendigen Verfahrens nur schwerlich möglich (vermutlich nicht vor Ende 2012). Allerdings stellt Stadtkämmerer Darius heraus, dass mit der Einleitung dieses Verfahrens auf jeden Fall Anträgen auf Errichtung von Windkraftanlagen wirksam entgegengewirkt und das Einvernehmen der Stadt rechtmäßig versagt werden könne.

Beschluss des Ausschusses: (einstimmig)

Auf der Grundlage des Erlasses für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie- Erlass NRW) vom 11. Juli 2011 wird durch Weißflächenanalyse geprüft, ob Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet darstellbar sind. Das in weiteren Schritten anschließend zu bewertende Ergebnis der Analyse wird Bestandteil der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg.

Die Auftragsvergabe hat durch den zuständigen Fachausschuss (Bauausschuss) zu erfolgen.

Tagungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	19:45 Uhr	
Der Vorsitzende/r	Stadtverordneter	Schriftführer
gez.	gez.	gez.
Karl-Heinz Dohmen	Dietmar Trzinski	Torsten Fuhrmann